



Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 3 - Soziales  
Referat für Behinderung und Inklusion  
Fanny-von-Lehnert-Straße 1  
5020 Salzburg

Behinderung  
und  
Inklusion

## Antrag auf pflegerische Betreuung an Schulen für das Schuljahr 2019/20 (§ 15 Abs 1 lit a Salzburger Behindertengesetz)

Damit die Bearbeitung zeitgerecht erfolgen kann, wird um Einbringung bis **spätestens 1.4.2019** ersucht.  
**WICHTIG: ALLE Felder sind PFLICHTFELDER! Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgeschickt.**

AntragstellerIn (zu betreuendes Kind):

Zutreffendes bitte ankreuzen!

|  |           |  |  |
|--|-----------|--|--|
| Familiennamen:   |           | Vorname:   |  |
| geb. am:   | Vers.Nr.: | Staatsbürgerschaft:<br>(Bei Erstantrag Beilage erforderlich! Details siehe Rückseite)                          |  |
| Straße/Haus-Nr.:   |           |  |  |
| PLZ/Ort:   |           |  |  |
| Schule:<br>(bei SchulanfängerInnen die einschreibende Schule)  |           |  |  |
| Bezug von Pflegegeld: <input type="checkbox"/> ja, Stufe: .... <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt                    |           |  |  |
| <b>Erforderliche <u>pflegerische</u> Maßnahmen:</b>  |           | <b>Erforderliche <u>medizinische</u> Maßnahmen:</b>  |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe beim Ein- und Aussteigen in den/aus dem Schulbus  |           | <input type="checkbox"/> Absaugen  |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe beim An- und Auskleiden   |           | <input type="checkbox"/> Katheterisieren   |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe beim Toilettengang/Inkontinenzversorgung  |           | <input type="checkbox"/> Medikamente (nur im Falle einer Verabreichung während des Aufenthalts in der Schule!) |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe bei der Körperpflege  |           | <input type="checkbox"/> Sondenernährung   |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe bei der Essenseinnahme  |           | <input type="checkbox"/> sonstige <u>medizinische</u> Maßnahmen:   |  |
| <input type="checkbox"/> Hilfe bei der Mobilität in der Schule   |           | .....  |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....  |           |  |  |
| Diagnose*:   |           |  |  |
| Ist geplant, Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen? <input type="checkbox"/> ja, voraussichtlich an ..... Tagen <input type="checkbox"/> nein |           |  |  |

VertreterIn:

|  |          |
|--|----------|
| VertreterIn ist: <input type="checkbox"/> Obsorgeberechtigte/r (zB Eltern) <input type="checkbox"/> Vertreter nach dem Erwachsenenschutzgesetz |          |
| Familiennamen:   | Vorname: |
| Adresse: <input type="checkbox"/> gleiche Adresse wie Antragsteller/in <input type="checkbox"/> andere:  |          |
| Tel.-Nr.:  | E-Mail:  |

\* kein Pflichtfeld

**Bitte die Informationen auf der Rückseite beachten und den Antrag dort unterschreiben!**

### Bitte beachten Sie Folgendes:

- Bei der beantragten Leistung handelt es sich um eine Hilfeleistung der sozialen Dienste gemäß § 15 Salzburger Behindertengesetz (SBG). Auf diese Leistung besteht **kein Rechtsanspruch**; das bedeutet insbesondere, dass keine bescheidmäßige Erledigung erfolgt. Allgemeine Voraussetzung ist zum einen die **österreichische Staatsbürgerschaft**; EWR-BürgerInnen und **Drittstaatsangehörige** sind unter den in § 4 Abs 2 SBG **bestimmten Voraussetzungen** den österreichischen Staatsbürgern **gleichgestellt**. Zum anderen ist ein **Hauptwohnsitz** im Bundesland **Salzburg** notwendig.
- Die Salzburger Landesregierung ist bemüht, gemeinsam mit der Schule und der Volkshilfe Salzburg (die das Betreuungspersonal bereitstellt) einen **möglichst unbürokratischen Ablauf** zu gewährleisten. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass Informationen, soweit sie die pflegerische Betreuung ihres Kindes betreffen, zwischen den beteiligten Stellen ausgetauscht bzw weitergeleitet werden können
- Es ist für den Erhalt der Leistung **grundsätzlich keine Begutachtung Ihres Kindes** erforderlich. Nur ausnahmsweise behält sich die Salzburger Landesregierung vor, eine Begutachtung durch SozialärztInnen des Amtes der Landesregierung durchzuführen. Sollte dies erforderlich sein, werden Sie selbstverständlich rechtzeitig über Ort und Zeitpunkt der Begutachtung informiert.
- Die **Kosten für die pflegerische Betreuung während des Unterrichtes** werden **zur Gänze vom Land Salzburg getragen**. Nur für die **Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles** ist ein **Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld** zu entrichten. Die Höhe dieses Kostenbeitrages wird individuell berechnet, sie ist - gemäß der Schulbetreuungs-Beitragsverordnung (LGBI Nr 98/2016) - abhängig von der Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen (Anzahl der angemeldeten Tage) und von der Pflegegeldstufe. Der Gesamt-Betrag für das ganze Schuljahr wird einmal im Jahr am Ende des jeweiligen Schuljahres vorgeschrieben.

Vertreter/in ist:

- Bevollmächtigte/r  
 Obsorgeberechtigte/r  
 Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz (Vorsorgevollmacht, gesetzlicher/gewählter/gerichtlicher Erwachsenenvertreter/in, Sachwalter/in, vertretungsbefugter nächster Angehörige/r)

Nachweis beigeschlossen:

(Bestellungsurkunde, Gerichtsbeschluss)

- Ja  Nein

### Erforderliche Beilagen zum Antrag - nur dann erforderlich, wenn dieser zum ersten Mal gestellt wird (zB bei SchulanfängerInnen):

- Nachweis der **österreichischen Staatsangehörigkeit** (Kopie Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis).
- Bei nichtösterreichischen Staatsangehörigen: Nachweis des **rechtmäßigen Aufenthaltes** (Aufenthaltstitel).
- Im Falle der Vertretung durch einen/eine SachwalterIn ist die **Bestellungsurkunde** beizulegen; im Falle der Bevollmächtigung ist die **Vollmacht** beizulegen.

.....  
DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT (des/der VertreterIn)

#### Kontaktadresse:

Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 3 - Soziales, Referat für Behinderung und Inklusion  
5020 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Tel.: +43 662 8042 3552

Fax: +43 662 8042 3883

E-Mail: [soziales@salzburg.gv.at](mailto:soziales@salzburg.gv.at)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg  
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)

Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,  
A-5020 Salzburg

Telefon: +43 662 8042-2378

E-Mail: [datenschutz@salzburg.gv.at](mailto:datenschutz@salzburg.gv.at)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen. Im Falle einer Nichterteilung der Auskunft hat der Verantwortliche dem Betroffenen auf dessen Verlangen schriftlich über die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren, es sei denn, die Erteilung dieser Information selbst würde den genannten Einschränkungsründen zuwiderlaufen.

Sie haben das Recht, die Berichtigung, Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.